

# Beschlussvorlage

|                   |                |              |            |
|-------------------|----------------|--------------|------------|
| Fachbereich:      | FB Z3 Finanzen | Datum:       | 03.09.2019 |
| Berichtersteller: | Alt, Jürgen    | AZ:          | FB 43      |
|                   |                | Vorlage Nr.: | 158/2019   |

|                       |               |                           |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>         |
| Bauausschuss          | 11.09.2019    | öffentlich - Entscheidung |

**Tiefbaumaßnahmen;  
Ergänzung/Lückenschluss am überörtlichen Radwegenetz  
Antrag der Stadt Seßlach**

## I. Sachverhalt

**Staatsstraße St 2204 – Erneuerung und Verbreiterung des landwirtschaftlichen Weges  
Aumühle - Dietersdorf durch das staatliche Bauamt  
Kostenbeteiligung im Rahmen Radwegenetz des Landkreises**



St 2204 - VZ 2015: 2.299 Kfz/24h, 121 SV  
(=5,3%)

Auf Antrag des Landtagsabgeordneten Mittag wurde der Ausbau der Radwege-Verbindung von Seßlach nach Dietersdorf in das Ausbauprogramm 2020 – 2024 des Freistaates Bayern aufgenommen. Das Staatliche Bauamt Bamberg wird den Ausbau mit 2,50 m vornehmen (Mindestbreite nach ERA2010 – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Bei der Verbindung Seßlach – Dietersdorf handelt es sich um eine vielbefahrene Strecke im Radwegenetz des Landkreises Coburg.

Über den Abschnitt werden der „Werra-Obermain-Radweg“ (Themenroute der Initiative Rodachtal, vorgesehen zur Aufnahme in das Bayernetz für Radler), die „Thermentour“ (Themenroute der Aktivregion Oberfranken) und der Radweg „Burgenstraße“ (Themenroute des Vereins Burgenstraße, dessen Mitglieder Städte und Gemeinden an der Route sind) geführt.

Die Beteiligung wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.07.2019 behandelt. Da der Radweg allerdings vor Entscheidung besichtigt werden sollte, wurde die Entscheidung über die Beteiligung auf den 11.09.2019 vertagt.

Mit dem Beschluss zum Beitritt in die AGFK Bayern hat der Landkreis die grundlegende Entscheidung zur Förderung des Radverkehrs getroffen. Ein dazu gefordertes Radverkehrskonzept wurde noch nicht erstellt und muss für den Landkreis noch erarbeitet werden. Zusammen mit der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird die ÖPNV Beauftragung von Stadt und Landkreis Coburg einen Konzeptentwurf im Ausschuss Umwelt, Energie und Mobilität am 25.09.2019 vorstellen. Auf diesen aufbauend muss auch die zukünftige Ausrichtung des Landkreises in Bezug auf direkte Förderungen von Verbesserungen des Radwegenetzes im Landkreis Coburg festgelegt werden.

Gemäß der Finanzierungsanmeldung vom 14.06.2019 (Ausbaubreite 3,00 m für landwirtschaftliche Mitbenutzung) entfallen bei Gesamtkosten von ca. 600.000 € auf die Stadt Seßlach (nach Abzug der Leistungen der staatlichen Straßenbaubehörde) Kosten in Höhe von ca. 210.000 €. Die Stadt Seßlach klärt derzeit verschiedene Fördermöglichkeiten ab und fragte bzgl. einer möglichen Kostenbeteiligung beim Landkreis Coburg an. Bei einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50 %, würde der Kostenanteil des Landkreises Coburg rund 105.000 € betragen.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche beim Landkreis Coburg aufgrund des Bezugs von Stabilisierungshilfen kritisch zu betrachten ist.

Da die bauliche Umsetzung frühestens im Jahr 2020 erfolgt, ist ein Beschluss über eine mögliche Beteiligung des Landkreises noch nicht erforderlich.

## **II. Beschlussvorschlag**

Der Antrag der Stadt Seßlach bzgl. der Beteiligung des Landkreises Coburg an den zusätzlichen Ausbaukosten der Stadt Seßlach für den Radweg, welcher über den landwirtschaftlichen Weg Aumühle – Dietersdorf geführt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Eine Entscheidung über die Beteiligung wird zurückgestellt, bis das Radverkehrskonzept des Landkreises das weitere Vorgehen regelt.

- III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- IV. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VI. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....
  
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat